



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-014-2022

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 5 der Tagesordnung
KT-07-2022UT-04-2022

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 29.11.2022

Kreistag

öffentlich am 14.12.2022

Einführung einer ganzjährigen Rufbereitschaft in den Straßenmeistereien des Landkreises Biberach (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt vom Bericht Kenntnis und stimmt der Einführung der ganzjährigen Rufbereitschaft für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Straßenmeistereien des Landkreises Biberach zu.
- b) Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, in Folge der Einführung der ganzjährigen Rufbereitschaft vier Vollzeitstellen für den Straßenbetriebsdienst im Stellenplan 2023 aufzunehmen.
- c) Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, in Folge der Einführung der ganzjährigen Rufbereitschaft die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg strebt die Einrichtung einer ganzjährigen Rufbereitschaft in allen Straßenmeistereien des Landes an (vgl. Schreiben Verkehrsministerium Baden-Württemberg vom 23. Dezember 2021 in Anlage 1). Der Landkreistag Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung des Landes und hat der Einführung bereits zugestimmt (siehe Rundschreiben Landkreistag vom 7. Januar 2022 in Anlage 2).

Hintergrund ist die schnelle Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und damit die Verkehrsfreigabe auf klassifizierten Straßen in Baden-Württemberg nach Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen. Aufgrund des gesellschaftlichen Interesses an einer möglichst schnellen Freigabe des Verkehrs durch den Straßenbaulastträger ist die Einrichtung einer generellen Rufbereitschaft in Baden-Württemberg folgerichtig. Die Rufbereitschaft stellt aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg eine eigenständige Rufbereitschaft dar.

Auch aus der Sicht der Verwaltung ist die Einführung einer ganzjährigen Rufbereitschaft eine sinnvolle Lösung, insbesondere um für den Einsatzfall durch klare Zuständigkeiten auf Basis einer Einsatzplanung möglichst zeitnah am Einsatzort sein zu können. Bisher wird der zuständige Straßenmeister im Falle eines Einsatzbedarfs von der Einsatzzentrale angerufen. Der Straßenmeister organisiert dann das erforderliche Personal, soweit es kurzfristig zur Verfügung steht.

Geplant ist, dass ein Rufbereitschaftstrupp aus zwei qualifizierten Personen je Straßenmeisterei besteht. Die Rufbereitschaft wird für alle vier Straßenmeistereien des Landkreises Biberach eingerichtet. Dies ist erforderlich, um die Kenntnis der Mitarbeitenden bezüglich des Straßen- und Ausstattungsbestandes zu gewährleisten und die Anrückzeiten an die Einsatzorte möglichst unter zwei Stunden halten zu können.

2. Organisatorische Auswirkungen durch die Einführung der Rufbereitschaft

Für eine Rufbereitschaft im Straßenbetriebsdienst sind (mindestens) zwei Personen je Straßenmeisterei notwendig, da ansonsten aus Gründen der Arbeitssicherheit sehr viele Arbeiten nicht möglich bzw. zulässig sind.

Nach Vorgabe des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist die Rufbereitschaft von „besonders eingewiesenen bzw. befähigten Beschäftigten der Straßenmeistereien“ wahrzunehmen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die einzusetzenden Straßenwärter Fach- und Ortskenntnisse besitzen. Diese Kenntnisse werden durch langjährige Berufserfahrung im jeweiligen Straßenmeisterei-Bezirk erreicht. Dies kann vorrangig durch die Einplanung je einer Funktionsstelle und eines Kolonnenbeschäftigten in die jeweilige Rufbereitschaft in jeder der vier Straßenmeistereien im Landkreis Biberach gewährleistet werden. Die Einrichtung einer zentralen oder zwischen den Straßenmeistereien alternierenden Rufbereitschaft scheidet darüber hinaus an den Zugriffszeiten zum Einsatzort.

Grundsätzlich ist die Personalsituation in allen vier Straßenmeistereien angespannt. Für einen wirtschaftlichen und umsetzbaren Betriebsdienst geht das Land von einer Betreuungslänge je Straßenwärter von mindestens zehn Kilometern, höchstens aber zwölf Kilometer aus.

Im Landkreis Biberach liegt dieser Wert bei Vollbesetzung derzeit bei 12,82 Kilometer (1.115 Kilometer / 87 Mitarbeitende im Betriebsdienst (ohne Werkstattmitarbeiter)). In den letzten Jahren hat sich das Aufgabengebiet des Betriebsdienstes deutlich ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Grünpflege, Sanierung von Entwässerungsanlagen,

Behebung von Schäden durch Unwetterereignisse und der Abfallentsorgung (Beseitigung unerlaubter Müll im Bereich von Parkplätzen). Hinzukommen Sonderaufgaben wie die Kontrolle von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie das Erstellen eines Baumkatasters.

Insbesondere in den Monaten außerhalb des Winterdienstes (April bis Oktober) besteht in den Straßenmeistereien eine sehr geringe Personaldecke:

- Abbau Überstunden aus Winterdienst (im Schnitt 8,2 Tage pro Person je Straßenmeisterei)
- Sondereinsätze (zwei Mitarbeitende für Brückentrupp, ein Mitarbeitender für Kehrmaschine, ab 2023 zwei Mitarbeitende für Markierungsmaschine)

Darüber hinaus entstehen in allen vier Straßenmeistereien über das ganze Jahr verteilt zusätzliche Fehltag in Folge von Krankheitsausfall und sonstigen Fehlzeiten (Fortbildungen, Freistellung für Feuerwehrlehrgänge und Einsätzen) in Höhe von zirka 27 Fehltagen pro Person (ohne Urlaubstage).

Den Mitarbeitenden der Rufbereitschaft steht nach Einsätzen innerhalb der Rufbereitschaft Freizeitausgleich zu. Des Weiteren ist es so, dass das Betriebspersonal bei einem nächtlichen Einsatz innerhalb der Rufbereitschaft aufgrund der einzuhaltenden Ruhezeiten am Folgetag nicht bzw. erst später zur Verfügung steht.

Wie bereits beschrieben, liegt der Erfahrungswert des Landes für einen wirtschaftlichen und umsetzbaren Betriebsdienst bei mindestens 10 Kilometer höchstens aber 12 Kilometer Unterhaltungslänge je Straßenwärter. Aufgrund der Erfahrungen der Verwaltung mit der derzeit angespannten Personalsituation in den Straßenmeistereien, den zusätzlich entstandenen Arbeiten der vergangenen Jahre sowie der nun hinzukommenden Aufgabe für die Durchführung der Rufbereitschaft, sollte der o.g. Index annähernd am Höchstwert des Richtwerts des Landes von 12 Kilometer Unterhaltungslänge je Straßenwärter liegen. Unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung des zusätzlichen Betriebspersonals auf die vier Straßenmeistereien wäre dies erreicht, wenn in Summe eine neue Personalstelle je Straßenmeisterei im Stellenplan ab 2023 berücksichtigt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen durch die Einführung der Rufbereitschaft

Berechnungsgrundlage für die Mittelzuweisungen sind Annahmen des Landes zu erforderlichen Aufwandszeiten und Einsatzmöglichkeiten, die mit dem Landkreistag abgestimmt sind, sowie Daten unseres Betriebsdienstes und ein landeseinheitlicher Lohnstundenschlüssel. Die Kostenschätzung des Landes ergibt sich aus der Anlage zwei. Der Lohnstundenschlüssel weicht von dem für das Jahr 2021 konkret vorliegenden Lohnstundenschlüssel für den Landkreis Biberach ab. Die konkreten Mittelzuweisungen für dieses und nächstes Jahr finden auf Basis der Kostenabschätzung des Verkehrsministeriums statt. Es ist damit zu rechnen, dass in den Folgejahren eine Anpassung hin zum tatsächlichen Lohnstundenschlüssel erfolgen wird.

	Lohnstundenschlüssel VM; Durchschnitt Land 2018	Kostenabschätzung VM	Lohnstundenschlüssel LK Biberach 2021	Anpassung Kostenabschätzung für LK Biberach
Bundesstraßen	25,8 %	117.122 €	24,9 %	113.036 €
Landesstraßen	37,8 %	171.597 €	33,6 %	152.531 €
Kreisstraßen	36,4 %	165.242 €	41,5 %	188.394 €
SUMME	100,0 %	453.961 €	100,0 %	453.961 €

Die o.g. Kosten setzen sich zusammen aus:

- Rufbereitschaftsvergütung
- Personalkosten
- Zusätzlicher Stellenbedarf
- Evtl. Neubeschaffung zusätzlicher Fahrzeuge

Für den unter Abschnitt 2 erläuterten Stellenbedarf von insgesamt vier zusätzlichen Stellen entstehen jährlich Kosten von zirka 240.000 Euro (4 x 60.000 € bei Entgeltgruppe 5 / Entwicklungsstufe 6). Der Kreisanteil beträgt nach dem derzeitigen Lohnstundenschlüssel von 41,5 Prozent, rund 100.000 Euro.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Bundes- und Landesstraßen werden den Unteren Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren müssen die Planmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt werden.

Anlagen:

Schreiben VM Einführungsschreiben vom 23. Dezember 2021 inkl. Anlage Kostenschätzung (Anlage 1, öffentlich)

Rundschreiben Landkreistag vom 7. Januar 2022 (Anlage 2, öffentlich)